

sammenhang mit dem Boden, in dem sie wurzelt und zur Blüte gelangt, weniger sicher zu beurteilen vermögen. Entwurzelt und losgetrennt von dem organischen Zusammenhang mit dem Kunstwerk, mit dem sie eine dekorative Einheit bilden, sollen sie nach van Berchems Versicherung, später einmal in einem Band des *Corpus inscriptionum arabicarum* als sogenannte ‚Mobilierinschriften‘ gesammelt werden. Welche Folgen dieser Vorgang unter Umständen für die muhammedanische Kunstbetrachtung mit sich bringen könnte, ist hier auszuführen nicht der Ort.

Für diesen Entgang bildet es keine Entschädigung, wenn die Inhaltsangabe eines Bruchteils der historischen Inschriften, die sich auf ein Datum, eine Künstlersignatur, einen Besitzernamen oder eine Bildüberschrift beschränken, tatsächlich, wie sich's gehört, in die kunstgeschichtliche Beschreibung des betreffenden Stückes verwiesen worden ist. Wie mager und dürftig, ja geradezu irreführend gewisse Interpretationen (denen Herr van Berchem wohl ferne stehen mag) aber ausgefallen sind, wird man aus dem folgenden ersehen können.



Fig. 1.

1.

Als erstes Objekt für die epigraphische Erklärung wurde S. 1 ein in der Tat köstliches Stück ausgesucht:

‚Geschnittener Bergkristall des Fatimiden-Kalifen Zahir. Ägypten, Anfang des 11. Jahrhunderts.‘

Es ist dies ein uns Wienern wohlbekanntes Schatzstück, ein Reliquiar in Monstranzenform (s. die Abbildung, Fig. 1), das durch Diebstahl der k. k. Hofburgkapelle in Wien entfremdet, sich jetzt im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg befindet.